

---

---

## Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

---

---

### Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats

<b>Tag</b>	Mittwoch, 14. Juni 2017
<b>Ort</b>	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
<b>Beginn der Sitzung</b>	17:05 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	17:42 Uhr

#### anwesend

1. Erster Beigeordneter Heinz Düber als Vorsitzender
2. Christian Chahem
3. Ellen Creutzburg
4. Jörg Gerharz
5. Christa Griffel
6. Regina Härtel
7. Dagmar Hassel
8. Harald Hüsch
9. Ulf Imhäuser, anwesend ab 17:17 Uhr, TOP 1.3
10. Horst Klein
11. Gottfried Klingler
12. Susanne Kramer
13. Wolfgang Lanvermann
14. Klaus Lauterbach
15. Kevin Lenz
16. Bernd Lindlein
17. Torsten Löhr
18. Wilhelm Meuler
19. Winfried Oster
20. Monika Otterbach
21. Helma Radermacher
22. Achim Ramseger
23. Margot Sander
24. Erhard Schumacher
25. Ralf Schwarzbach
26. Dr. Kirsten Seelbach
27. Markus Trepper
28. Helmut Wagner
29. Franz Weiss
30. Dietmar Winhold

#### Beigeordnete

Rainer Düngen  
Wilfried Stahl

#### abwesend

Guido Barth  
Frank Bettgenhäuser  
Klaus Ehlgen  
Jürgen Kugelmeier  
Stefan Löhr  
Jürgen Salowsky  
Klaus Zimmer

**Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete/Ortsvorsteher der Ortsgemeinden**

**anwesend**

1. Altenkirchen
2. Bachenberg
3. Berod
4. Birnbach
5. Eichelhardt
6. Ersfeld
7. Fiersbach
8. Fluterschen
9. Gieleroth
10. Hemmelzen
11. Heupelzen
12. Hilgenroth
13. Hirz-Maulsbach
14. Ingelbach
15. Isert
16. Kettenhausen
17. Mehren
18. Michelbach
19. Neitersen
20. Oberirsen
21. Oberwambach
22. Ölsen
23. Racksen
24. Rettersen
25. Sörth
26. Stürzelbach
27. Werkhausen
28. Weyerbusch
29. Weyerbusch-Hilkhausen
30. Wölmersen

**abwesend**

1. Almersbach
2. Busenhausen
3. Forstmehren
4. Hasselbach
5. Helmenzen
6. Helmeroth
7. Idelberg
8. Kircheib
9. Kraam
10. Mammelzen
11. Obererbach
12. Schöneberg
13. Volkerzen

**von der Verbandsgemeindeverwaltung**

Fred Jüngerich, Lothar Walkenbach, Beate Drumm, Sonja Hackbeil, Burkhard Heibel, Jürgen Kolb, Volker Schütz, Annette Stinner

**Schriftführer**

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37  
Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Altenkirchen
  - 1.1 Vorschlag zur Festlegung des Wahltermins
  - 1.2 Amtszeit
  - 1.3 Ausschreibung der Stelle
2. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 17 GemHVO
3. Entwicklung von Kindertagesstättenstandorten sowie damit verbundene bauliche Maßnahmen
4. Bestellung eines Prüfers für die Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die Jahre 2017 - 2019)
5. Änderung der Gebühren- und Beitragssatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vom 15.12.2016
  - Kalkulation als Anhang -
6. Auftragsvergabe
  - Gebäudereinigung (Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung) in verschiedenen Objekten der Verbandsgemeinde Altenkirchen
7. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
8. Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1 Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Altenkirchen**

##### **1.1 Vorschlag zur Festlegung des Wahltermins**

Die Amtszeit des bisherigen Bürgermeisters der Verbandsgemeinde endete mit dessen Eintritt in den Landtag von Rheinland-Pfalz zum 1. Dezember 2016. Die Vorschriften des § 53 Abs. 5 GemO, in denen die Zeitspanne für die Neuwahl des Bürgermeisters angegeben ist, finden auf die vorliegende Situation keine Anwendung, da wegen der möglichen künftigen Fusion der Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld zunächst der Erlass des Landesgesetzes, in dem die Kreisverwaltung ermächtigt wird, die Amtszeit des neuen Bürgermeisters auf - lediglich - fünf Jahre zu bestimmen, abzuwarten war. Das vorgenannte Gesetz ist nunmehr im Mai 2017 in Kraft getreten.

Nach § 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) setzt die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) den Wahltag und den Tag einer eventuell notwendig werdenden Stichwahl fest. Der Verbandsgemeinderat hat ein Vorschlagsrecht.

Am 24.09.2017 finden die Bundestagswahlen statt. Es bietet sich an, diesen Termin der Aufsichtsbehörde für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde vorzuschlagen. Zur Vermeidung eines Wahltermins in der Mitte der Herbstferien in Rheinland-Pfalz (2. - 13.10.2017) sollte der 15.10.2017 als Wahltermin für eine eventuelle Stichwahl vorgeschlagen werden.

#### **Beschluss:**

Als Termin für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Altenkirchen wird der Aufsichtsbehörde der 24. September 2017 und als Termin für eine eventuelle Stichwahl der 15. Oktober 2017 vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (28 Ja-Stimmen)**

## 1.2 Amtszeit

Die Vorschrift des § 52 GemO, in dem die Amtszeit der hauptamtlichen Bürgermeister auf acht Jahre festgelegt wird, findet für den neuen Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen wegen der möglichen künftigen Fusion mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld keine Anwendung.

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat daher das Gesetz über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden beschlossen, in dem die Kreisverwaltung Altenkirchen ermächtigt wird, dass die Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) für eine Amtszeit von fünf Jahren durchgeführt wird.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Kreisverwaltung Altenkirchen zu beantragen, dass die nächste Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) für eine Amtszeit von fünf Jahren durchgeführt wird.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (28 Ja-Stimmen)**

## 1.3 Ausschreibung der Stelle

Die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen soll am 24. September 2017 stattfinden. Nach § 53 Abs. 6 GemO ist spätestens am 69. Tag vor der Wahl (17.07.2017) die Stelle öffentlich auszuschreiben.

Ein Entwurf des Ausschreibungstextes war der Beschlussvorlage beigelegt und ist Anlage zur Niederschrift.

Die Veröffentlichung soll im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Verbandsgemeinde (kostenfrei) sowie im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz (ca. 250 € Kosten) erfolgen. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung würde folgende Kosten verursachen:

### Rhein-Zeitung

- Ausgabe für die Kreise Altenkirchen, Neuwied, Westerwald, Ahrweiler ca. 1.600,00 €
- + Ausgabe für Koblenz, Kreis Mayen-Koblenz, Rhein-Lahn-Kreis ca. 3.100,00 €
- Ausgabe für das gesamte Erscheinungsgebiet ca. 4.200,00 €

### Rhein-Sieg-Anzeiger und Rhein-Sieg-Rundschau (Anzeige erfolgt in beiden Zeitschriften)

Hauptausgabe Süd (Ausgabe für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis) ca. 1.600,00 €

In der Sitzung schlägt der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Bernd Lindlein, vor, die Stellenausschreibung auch in der Siegener Zeitung zu platzieren, um Interessenten in einem Radius von 50 km um Altenkirchen zu erreichen. Fraktionsvorsitzender Torsten Löhr (CDU) regt an, bei der Veröffentlichung in der Rhein-Zeitung auf die Gesamtausgabe zurückzugreifen. Die Fraktionsvorsitzenden Franz Weiss (FWG) und Harald Hüsich (FDP) halten die Ausweitung des Verbreitungsgebietes der Ausschreibung nicht für erforderlich.

Die Fraktionsvorsitzenden Bernd Lindlein und Torsten Löhr sprechen sich daraufhin für die Veröffentlichung in der Siegener Zeitung und in der Gesamtausgabe der Rhein-Zeitung zusätzlich zu den genannten Medien aus.

### **Beschluss:**

Dem vorliegenden Textentwurf der Stellenausschreibung wird zugestimmt. Die Veröffentlichung soll in folgenden Medien erfolgen:

1. Mitteilungsblatt und Homepage der Verbandsgemeinde Altenkirchen
2. Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz

3. Rheinzeitung Gesamtausgabe Erscheinungsgebiet
4. Rhein-Sieg-Anzeiger und Rhein-Sieg-Rundschau (Ausgabe für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis)
5. Siegener Zeitung

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen**

## **TOP 2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 17 GemHVO**

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass die hiermit verbundenen Auszahlungen finanziert werden können.

Ansätze für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen, die übertragen werden, bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen.

Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Verbandsgemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf das Haushaltsfolgejahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter Berücksichtigung des Baufortschritts und der bis zum 31.12.2016 erfolgten Verbuchungen sollen die in der Anlage dargestellten Haushaltsermächtigungen mit einer Gesamtsumme von 1.649.766,87 € übertragen werden. Die Einzelpositionen ergeben sich aus der Anlage. Diese ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Übertragung der Kreditermächtigung für den Investitionskredit von 2.530.000,00 € dient zur Finanzierung bereits getätigter Auszahlungen für Investitionen in 2016 bzw. zur Abdeckung der Auszahlungen der Übertragungen im Haushaltsjahr 2017.

### **Beschluss:**

Der Übertragung von Haushaltsermächtigungen von insgesamt 1.649.766,87 € aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt.

Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 für die Übertragungen im Ergebnishaushalt von 294.512,77 € erfolgt aus den zum 1.1.2017 vorhandenen liquiden Mitteln.

Die Übertragungen von Auszahlungen für Investitionen von 1.355.254,10 werden aus der noch verfügbaren Kreditermächtigung 2016 von 2.530.000,00 € finanziert. Die Aufnahme des Investitionskredits ist in 2017 vorgesehen.

## Anlage zum Beschluss „Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 17 GemHVO“

Leistung/ Maßnahme/ Konto	Bezeichnung der Maßnahme	Haushalter- mächtigung 2016 *)	Auszahlungen bis 31.12.2016	Übertragung nach 2017
		€	€	€
*) Einschl. Übertragung Ermächtigungen aus 2015 und zweckgebundener Einnahmen (z. B. Erstattungen)				
<b>Ergebnishaushalt:</b>				
114202 / 523130	Unterhaltungsarbeiten an bebauten Grundstücken (v. a. Rathaus, Wohnhäuser)	100.000,00	42.900,33	45.000,00
211001 / 523130	Unterhaltungsarbeiten an den Grundschulen	315.000,00	92.992,77	180.000,00
211001 / 524501-03	Nicht verbrauchte Budgetmittel der Grundschulen*)	81.242,29	70.483,23	10.121,32
351001 / 563900	Sonst. soz. Leistungen (Integrationsprojekt Asylbewerber - Finanzierung aus Spende)	3.000,00	1.048,61	1.950,00
365001 / 523130	Unterhaltungsarbeiten an den Kindertagesstätten	100.000,00	67.854,02	15.000,00
365001 / 524520 - 32	Nicht verbrauchte Budgetmittel der Kindertagesstätten*)	178.392,37	133.060,33	42.441,45
<b>Übertragungen Ergebnishaushalt gesamt</b>				<b>294.512,77</b>
<b>Investitionsmaßnahmen:</b>				
114301 / 46	Fahrzeuge, Geräte und Maschinen für den Bauhof	302.400,00	84.865,03	160.000,00
114401 / 52	Betriebsausstattung, Geräte und Software für die Verwaltung (EDV-Ausstattung)	180.000,00	130.554,34	48.000,00
114501 / 53	Betriebsausstattung u. Geräte für die Verwaltung (ohne EDV)	30.000,00	7.989,20	22.000,00
126001 / 48	Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen	804.600,00	738.392,05	66.000,00
126001 / 50	Betriebsausstattung, Geräte und Maschinen für die Feuerwehr (insbes. digitale Alarmierung, Rollcontainer, Stromerzeuger)	156.443,00	60.171,61	45.000,00
126001 / 91	Maßnahmen am Feuerwehrhaus Mehren	16.000,00	463,51	15.536,49
211001 / 39	Budget bewegliches Anlagevermögen der Grundschulen	73.504,00	23.637,02	49.866,22
211002 / 73	Neubau Sporthalle Bgm-Raiffeisen-Schule Weyerbusch	292.000,00	3.500,00	288.500,00
365001 / 34	Bewegliches Anlagevermögen für die Kindertagesstätten	41.301,84	28.818,11	12.483,73
365001 / 61	Maßnahmen an und in den Kindertagesstätten	50.000,00	6.825,88	43.000,00
365001 / 92	Generalsanierung Kita Busenhausen	78.000,00	59.336,23	15.000,00
365001 / 96	Generalsanierung Kita Weyerbusch	560.000,00	140.132,34	419.867,66
421001 / 85	Allg. Sportförderung - Investitionszuweisungen (mit Zweckbindung) an Dritte	71.700,00	50.200,00	10.000,00
424101 / 51	Maßnahmen / bewegl. Anlagevermögen für das Hallenbad (vorbereitende Planungen für die weitere Entwicklung)	210.000,00	6.213,36	150.000,00
571101 / 86	Ausbau Breitbandversorgung (DSL) in der VG Altenkirchen	400.000,00	90.532,63	10.000,00
<b>Übertragungen Investitionen gesamt</b>				<b>1.355.254,10</b>
<b>Insgesamt zu übertragen</b>				<b>1.649.766,87</b>
<b>Finanziert durch</b>				
612001 / 315231	<b>Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung für 2016</b>	2.650.000,00	120.000,00	2.530.000,00
	nicht im Haushaltsplan veranschlagte maßnahmenbedingte Einzahlungen in 2017			0,00
	aus liquiden Mitteln			294.512,77

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (30 Ja-Stimmen)**

### **TOP 3    Entwicklung von Kindertagesstättenstandorten sowie damit verbundene bauliche Maßnahmen**

#### Kindertagesstätte Gieleroth:

Die Kindertagesstätte wird als dreigruppige Einrichtung geführt. Die derzeitige Betriebserlaubnis umfasst eine Regelgruppe mit 22 Plätzen (Ü3-Plätze), eine kleine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen (davon max. 7 U3-Plätze) und eine geöffnete Gruppe mit 25 Plätzen (davon max. 6 U3-Plätze). Insgesamt können somit 62 Kinder (davon max. 13 U3-Kinder) aus dem Einzugsbereich der Ortsgemeinden Berod, Gieleroth und Oberwambach aufgenommen werden. 40 Plätze stehen als Ganztagsplätze zur Verfügung.

Das ursprüngliche Gebäude wurde ca. 1953 als Schulbau errichtet. 1980 erfolgten ein erster Anbau und die Nutzungsänderung zum Kindergarten. Im Jahr 1996 wurde nochmals angebaut. Im Rahmen dieser Baumaßnahme wurde das Gebäude weitgehend saniert (z. T. geänderter Grundriss, Heizungsanlage, Wasch- und WC-Räume, neue Dacheindeckung, Außenputz). Im Jahr 2010 wurde ein Ruheraum eingerichtet. Die Funktionsbereiche für die Kinder sind ausreichend, jedoch nicht optimal. Es werden daher auch Spielgelegenheiten außerhalb der Gruppenräume im Flurbereich angeboten. Allerdings befindet sich dort ebenfalls der Aufenthaltsbereich für Besucher der Einrichtung. Es fehlen ein Schlaf- und Essraum, eine Waschküche, ein angemessener Raum für die Außen(spiel)geräte, ein Aufenthaltsraum sowie Räumlichkeiten für Kleingruppenarbeit, Einzelförderung und Elterngespräche. Außerdem müssen im Bestand Türen, Decken, Lampen, Böden und Dämmung erneuert werden.

#### Kindertagesstätte Mehren:

Die derzeitige Betriebserlaubnis umfasst zwei geöffnete Gruppen mit jeweils 25 Plätzen (davon jeweils max. 6 U3-Plätze). Insgesamt können somit 50 Kinder (davon max. 12 U3-Kinder) aus dem Einzugsbereich der Ortsgemeinden Ersfeld, Forstmehren, Mehren und Rettersen aufgenommen werden. 24 Plätze stehen als Ganztagsplätze zur Verfügung.

Das Gebäude wurde im Jahr 1981 als eingruppige Einrichtung errichtet. 1993 erfolgte der Anbau eines weiteren Gruppenraums. Seitdem wird die Kindertagesstätte als zweigruppige Einrichtung geführt. Aufgrund der räumlichen Situation wäre eine Aufstockung der Ganztagsplätze derzeit nicht möglich. Darüber hinaus ist ein Platzbedarf von mehr als 40 Plätzen mit dem Jugendamt der Kreisverwaltung Altenkirchen sowie dem Landesjugendamt abzustimmen. Das Landesjugendamt empfiehlt zur Verbesserung des Raumkonzeptes den Anbau eines Wickelraums mit Kinder-WC und Materiallagermöglichkeiten, den Anbau eines Personalraums, welcher auch für Elterngespräche genutzt werden kann, die Einrichtung eines weiteren Differenzierungsraums für die Essenseinnahme und Rückzugsbereich für die Kinder unter drei Jahren. Nach Möglichkeit soll auch die Toilettensituation für Erwachsene und Kinder mit Behinderung verbessert werden. Bei der Planung ist zu beachten, dass auf dem Gelände nur beschränkt Anbaumöglichkeiten bestehen.

#### Kindertagesstätte Fluterschen:

Die Kindertagesstätte wird als zweigruppige Einrichtung geführt. Die derzeitige Betriebserlaubnis umfasst eine kleine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen (davon max. 7 U3-Plätze) und eine geöffnete Gruppe mit 25 Plätzen (davon max. 6 U3-Plätze). Insgesamt können somit 40 Kinder (davon max. 13 U3-Kinder) aus dem Einzugsbereich der Ortsgemeinden Almersbach, Fluterschen und Stürzelbach aufgenommen werden. 24 Plätze stehen als Ganztagsplätze zur Verfügung. Aufgrund der räumlichen Gesamtsituation wäre eine Gruppenumwandlung zur Aufnahme von insgesamt mehr als 40 Kindern schwierig. Allerdings ist z. Z. mit keinen steigenden Kinderzahlen im Einzugsbereich der Kindertagesstätte zu rechnen.

Das ursprüngliche Gebäude wurde ca. 1958 als Schulbau errichtet. Im Jahr 1976 erfolgten ein geringfügiger Umbau sowie die Nutzungsänderung zum Kindergarten. Das Gebäude wurde kontinuierlich saniert und instandgehalten (Einbau einer neuen Heizung, teilweise Erneuerung der Dacheindeckung, Fenster, Bodenbeläge etc.) In den Jahren 2010/2011 erfolgten der Anbau eines Wickelraums sowie die Sanierung des Waschrums und der Toiletten.

Kindertagesstätte Neitersen:

Die Kindertagesstätte wird als zweigruppige Einrichtung geführt. Die derzeitige Betriebserlaubnis umfasst eine Regelgruppe mit 25 Plätzen (Ü3-Plätze) und eine geöffnete Gruppe mit 25 Plätzen (davon max. 6 Ü3-Plätze). Insgesamt können somit 50 Kinder (davon max. 6 Ü3-Kinder) aus dem Einzugsbereich der Ortsgemeinden Neitersen, Schöneberg und Oberrau aufgenommen werden. 24 Plätze stehen als Ganztagsplätze zur Verfügung. Da der Bedarf an Ü3-Plätzen im oben genannten Einzugsbereich gestiegen ist, wurde zum 01.08.2017 die Umwandlung der Regelgruppe in eine weitere geöffnete Gruppe (davon max. 6 Ü3-Plätze) beantragt. Insgesamt können somit künftig bis zu 12 Ü3-Plätze in der Kindertagesstätte angeboten werden. Aufgrund der räumlichen Situation wäre eine Aufstockung der Ganztagsplätze derzeit nicht möglich. Darüber hinaus ist bei einem Platzbedarf von mehr als 40 Plätzen eine Abstimmung mit dem Jugendamt der Kreisverwaltung Altenkirchen sowie dem Landesjugendamt erforderlich. Im Einzugsbereich der Kindertagesstätte wird mit steigenden Kinderzahlen gerechnet.

Bei dem Gebäude handelt es sich um die ehemalige Schule. Das Alter des Gebäudes dürfte mindestens 90 Jahre betragen. Im Jahr 1967 wurde an die vorhandene Schule eine Pausenhalle mit Toiletten angebaut. Dieser Anbau und das Erdgeschoss der alten Schule wurden 1977 zu einem Kindergarten umgebaut. Darüber hinaus befindet sich unmittelbar an der Kindertagesstätte ein Wohnhaus mit drei Mietwohnungen. Eine Nutzungsänderung der Wohnungen zur Kindertagesstätte ist nicht möglich.

Zusammenfassend für alle Einrichtungen:

Im Laufe der Jahre wurden an allen Einrichtungen regelmäßige Instandhaltungs- und Anpassungsmaßnahmen durchgeführt. Dabei sind insbesondere die Auflagen des Brandschutzes sowie zur Unfallverhütung umgesetzt worden.

Im Rahmen der jetzt notwendigen baulichen Maßnahmen wird auch die räumliche Gesamtsituation der Kindertagesstätten betrachtet, da die Einrichtungen an die Grenzen ihrer räumlichen Kapazitäten stoßen. Insbesondere die deutliche Zunahme der Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung sowie Ausweitung der Öffnungszeiten erfordert zusätzliche Räumlichkeiten (z. B. Küchenräume, Ess-, Ruhe-, Rückzugs- und Wickelbereiche, Räume für Kleingruppenarbeit und Einzelförderung sowie Materiallagerung).

**Beschluss:**Kindertagesstätten Gieleroth und Mehren:

Für diese Kindertagesstätten werden z. Z. Sanierungskonzepte entwickelt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Jugendamt der Kreisverwaltung Altenkirchen (Bedarfsplanungsbehörde), die erforderlichen Sanierungs-, Umbau- sowie Anbaumaßnahmen abzustimmen. Die entsprechenden Pläne sind zu erstellen; mögliche Zuwendungen sind zu beantragen; die jeweilige Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist einzuholen; die erforderlichen Haushaltsmittel sind zu veranschlagen.

Kindertagesstätten Fluterschen und Neitersen:

Die Entwicklung dieser Standorte ist insbesondere unter den heutigen sowie künftig zu erwartenden Anforderungen sowie Nachfragen von Betreuungsangeboten zu überprüfen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Jugendamt der Kreisverwaltung Altenkirchen (Bedarfsplanungsbehörde), ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Vor einer weiteren konzeptionellen Entscheidung für den Standort Fluterschen bleibt die Entwicklung der Kinderzahlen abzuwarten. Am Standort Neitersen sind in der Zwischenzeit gegebenenfalls notwendige Übergangslösungen zu schaffen.

Zur Anlauffinanzierung der oben genannten Maßnahmen sind im Doppelhaushalt 2017/2018 unter der Buchungsstelle 365001-096000, Maßnahme 61 400.000 € im Jahr 2017 sowie 100.000 € im Jahr 2018 veranschlagt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (30 Ja-Stimmen)**



#### **TOP 4 Bestellung eines Prüfers für die Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) für die Jahre 2017 - 2019**

Gemäß § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht von Eigenbetrieben jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Absatz 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Nach § 89 Absatz 2 GemO und § 2 Absatz 2 Ziffer 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ist der Abschlussprüfer vom Verbandsgemeinderat zu bestellen.

Weitere Grundlagen für die Bestellung und das Honorar sind die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 und das Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport, Honorarordnung für die Pflichtprüfung kommunaler Betriebe, vom 10.06.1985 in ihren jeweils gültigen Fassungen.

In den letzten 9 Jahren wurde die Prüfung von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier, durchgeführt. Ein Wechsel der Prüfungsgesellschaft wird angestrebt.

Die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstreckt sich auf die zwei Betriebszweige der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung). Es ist ein Auftrag über 3 Jahre, nach § 2 Absatz 1 der Landesverordnung über die Prüfung Kommunaler Einrichtung.

Die Netto-Honorarsummen je Jahresabschluss betragen:

- |                       |         |
|-----------------------|---------|
| - Wasserversorgung    | 6.000 € |
| - Abwasserbeseitigung | 9.500 € |

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen zum 31.12.2017, 31.12.2018 und 31.12.2019 für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (30 Ja-Stimmen)**

#### **TOP 5 Änderung der Gebühren- und Beitragssatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vom 15.12.2016** **- Kalkulation als Anhang -**

Nach ständiger Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte ist der Investitionskostenanteil der Straßenbaulastträger für die Oberflächenentwässerung für die Erneuerung aus den aktivierungsfähigen Aufwendungen der offenen Bauweise und der grabenlosen Kanalsanierung (Inlinerverfahren) in getrennten Berechnungsverfahren, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Die betroffenen Straßenflächen der offenen Bauweise bzw. der grabenlosen Kanalsanierung werden getrennt ermittelt und mit dem ermittelten Investitionskostenanteil pro m<sup>2</sup> multipliziert.

Aufgrund der im Inlinerverfahren durchgeführten Sanierung des Mischwasserkanals in der Frankfurter Straße in Altenkirchen ist der Investitionskostenanteil der Straßenbaulastträger für die Oberflächenentwässerung pro m<sup>2</sup> zu entwässernder Fläche für grabenlose Kanalsanierung (Inlinerverfahren) erstmals kalkuliert worden. Bisher enthält die Gebühren- und Beitragssatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nur den Investitionskostenanteil der offenen Bauweise.

Hierfür ist die Änderung der Gebühren und Beitragssatzung vom 15.12.2016 ab dem 01.01.2017 notwendig.

Der Wortlaut der geänderten Satzung und die Kalkulation des Investitionskostenanteils der Straßenbaulastträger für die Oberflächenentwässerung bei einer grabenlosen Kanalsanierung (Inlinerverfahren) waren der Beschlussvorlage beigelegt.

**Beschluss:**

Der Änderung der Gebühren- und Beitragssatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vom 15.12.2016 wird entsprechend dem beigefügten Satzungsentwurf (Anlage zur Niederschrift) zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (30 Ja-Stimmen)**

**TOP 6 Auftragsvergabe****Gebäudereinigung (Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung) in verschiedenen Objekten der Verbandsgemeinde Altenkirchen**

Die Leistung für die Gebäudereinigung verschiedener Objekte der Stadt Altenkirchen und der Verbandsgemeinde Altenkirchen wurde letztmals in 2012 ausgeschrieben. Sowohl das Vergaberecht, als auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, fordern eine regelmäßige Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von Aufträgen. Aus diesem Grund wurde die Leistung für die Gebäudereinigung im Offenen Verfahren europaweit neu ausgeschrieben.

Die Leistung wurde in drei Lose wie folgt aufgeteilt (die genaue Losaufteilung war aus einer Liste zu ersehen, die der Beschlussvorlage beigefügt war):

Los 1:	Unterhalts- und Grundreinigung sowie Vertretung der Eigenreinigungskräfte
Los 2:	Unterhalts- und Grundreinigung sowie Vertretung der Eigenreinigungskräfte
Los 3:	Glasreinigung

Die Auswertung der Angebote zur Ausschreibung wurde von der Beratungsfirma Pfiff Institut GmbH erstellt.

Anzahl der abgegebene Angebote: 7

Submissionstermin: 11.05.2017

Gepprüftes Submissionsergebnis

Los 1:	120.553,26 €/Jahr
Los 2:	61.117,35 €/Jahr
Los 3:	11.616,11 €/Jahr

Vergabe erfolgt an Bieter

Los 1:	Fa. Limbach GmbH Gebäudereinigung, 56557 Neuwied
Los 2:	Fa. Limbach GmbH Gebäudereinigung, 56557 Neuwied
Los 3:	Fa. Markus Pospich Gebäudereinigung, 56472 Nisterau

Die Angebote der Fa. Limbach GmbH Gebäudereinigung, 56557 Neuwied und der Fa. Markus Pospich Gebäudereinigung, 56472 Nisterau sind wirtschaftlich und angemessen.

Die Kostenschätzung belief sich

für Los 1 auf:	126.868,93 €/Jahr
für Los 2 auf:	73.349,74 €/Jahr
für Los 3 auf:	13.452,43 €/Jahr

Teile der Lose 1 bis 3 werden aufgrund der geringen Auftragssumme durch den Stadtbürgermeister vergeben. Dazu gehören die Vergabe der Unterhaltsreinigung der Toilettenanlage Parkhaus und der Friedhofshalle, sowie die Glasreinigung an drei Objekten des Schlossplatzes (Gesamtauftragssumme: 5.688,49 € brutto / Jahr).

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde in ausreichender Höhe zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Lose 1 und 2 wird an die Fa. Limbach GmbH Gebäudereinigung, 56557 Neuwied, zu einer Angebotssumme von 120.553,26 € für das Los 1 und von 61.117,35 € für das Los 2 erteilt.

Der Auftrag für das Los 3 wird an die Fa. Markus Pospich Gebäudereinigung, 56472 Nisterau, zu einer Angebotssumme von 11.616,11 € erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (30 Ja-Stimmen)**

**TOP 7 Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse**

Die Ausschüsse des Verbandsgemeinderats haben folgende abschließende Entscheidungen getroffen:

**A. Werkausschuss am 03.05.2017**

1. Der Auftrag für die Bauarbeiten zur Erneuerung der Oberflächenentwässerung im Birkenweg in der Ortsgemeinde Heupelzen/Beul wird an die Firma Müller Tiefbau GmbH, Hemmelzen, zu einem Betrag von 76.586,02 € brutto vergeben.
2. Der Auftrag für die Bauarbeiten zum Neubau der Wassertransportleitung in der Ortsgemeinde Mammelzen „Talstraße“ wird an die Firma BMV GmbH, Oberdreis, zu einem Betrag von 125.929,70 € (netto) vergeben. Der überplanmäßigen Ausgabe wird gemäß § 100 GemO zugestimmt.
3. Der Auftrag für die Kanalbenebelung und Untersuchungsarbeiten der Kanalisation im Bereich der Ortsgemeinde Rettersen zur Feststellung von Fehleinleitungen, Fremdwassereinträgen und Schäden wird an die Firma Kanal-Service GmbH Schmidt & Hassel, Weyerbusch, zu einem Betrag von 28.693,88 € brutto vergeben.
4. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Erneuerung von Kanal- und Wasserleitungen in der Ortsgemeinde Weyerbusch „Unter den Eichen“ und „Fichtenstraße“ wird an das Ingenieurbüro Osterhammel GmbH, 51588 Nümbrecht, zu einem Betrag von 63.203,85 € brutto vergeben.

**B. Kindertagenausschuss am 30.05.2017**

1. Dem Kindertagesstättenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2017/2018 wurde zugestimmt.

**TOP 8 Verschiedenes**

- Ratsmitglied Jörg Gerharz weist auf das Schützenfest vom 30.06. - 3.7.2017 in Altenkirchen hin und lädt die Verbandsgemeinderatsmitglieder zum Besuch ein.
- Ratsmitglied Ulf Imhäuser erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise beim Ratsinformationssystem. Verwaltungsmitarbeiter Lothar Walkenbach erklärt, dass als nächstes das System für die Ratsmitglieder der Kreisstadt Altenkirchen und dann für die Ortsgemeinde Weyerbusch zur Verfügung gestellt werden soll. Es ist auch eine Schulung für den Verbandsgemeinderat vorgesehen.

**TOP 9 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

---

.....  
Heinz Düber  
Vorsitzender

.....  
Lothar Walkenbach  
Schriftführer